

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 121.

Montag, den 29. October.

1832.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Rath's Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlblöblichen Kreisamts Gerichtsbarkeit allhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im Jahre 1812

geborenen Mannschaften, wird hiermit in Erinnerung gebracht, im zweiten Anmeldestermine, Dienstags, den 6. November d. J., sich vor den von uns beauftragten Deputirten in dem ehemaligen Oberhofgerichts-Locale auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825. und dessen Erläuterung §. 71. ff. — wovon ein Auszug in der Dürr'schen Buchdruckerei allhier zu erlangen — verfahren werden wird.

Die außerhalb Leipzig im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren 1804 bis mit 1811

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Gnüge geleistet haben, so haben sich selbige

Donnerstags, den 8. November d. J., unfehlbar nachzustellen. Leipzig, den 26. October 1832.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.
Müller, Stadtrath.

Einheimisches.

Bei der vorigen Ziehung der Landes-Lotterie nahm ich bereits Gelegenheit, in diesem Blatte eines Gegenstandes zu erwähnen, dessen Wichtigkeit eine nochmalige Berührung wohl rechtfertigt. — Es betraf eine zur Unterstützung für würdige Waisenkinder, welche in die große Welt treten, bestimmte Cassé, die ihr Entstehen als ihr Fortbestehen einzig der Milde beglückter Lotteriespieler dankt, und die auch nach damaliger Ziehung wieder einen ansehnlichen Zuwachs

erhielt. Möchten auch diesmal diese Zeilen zu den Augen gleichgesinnter Beglückten kommen, und die zwar unwillkürlichen, aber doch unmittelbaren Ertheiler ihres Glückes sich eines kleinen Mitgenusses desselben für die Jahre zu erfreuen haben, wo sie zum zweiten Male verwaist und ihrem Schicksale überlassen in der Welt stehen werden. — Der herzlichste Dank sey im Voraus den Wohlthätigen von ihnen sowohl, als von mir gesagt.

Leipzig, den 29. October 1832.

Fr. Schumann.